

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Energiepark Hohewarf“ gefasst.

Ziel der Neuaufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Bereitstellung einer Fläche für die Windenergie. Die Möglichkeit anderer regenerativer Energien auf dieser Fläche wird zurzeit geprüft.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Schortens wird für diesen Teilbereich ebenfalls geändert, um den Geltungsbereich resultierend aus der Windpotenzialstudie umsetzen zu können.

Die Kosten der Bauleitplanung trägt ein Projektierer. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Im Vorfeld der Bauleitplanung haben bereits Gespräche mit Netzbetreibern stattgefunden, um mögliche Trassenkorridore zu ermitteln. Diese werden nach Durchführung der Beteiligungen im Bebauungsplan berücksichtigt und im späteren Antragstellungsverfahren erneut geprüft.

Der vom Planungsbüro erarbeitete Planvorentwurf wird in der Sitzung vom Planungsbüro vorgestellt und erläutert. Es wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.